

**Lehrabschlussprüfung
Stukkateur und
Trockenausbauer/in
WIEN**

Wo gibt es Vorbereitungskurse?

Bei folgenden Ansprechpartnern können Sie anfragen:

- KUS Netzwerk www.kusonline.at
- BS Bau 1220 Wien <https://bsbau.at/>

Welche Teile umfasst die theoretische Prüfung?

Dieser Prüfungsteil wird bei Vorlage eines positiven Jahres- und Abschlusszeugnisses der Berufsschule nicht geprüft.

- **Fachkunde**  Je 1 Frage aus folgenden Bereichen stichwörtlich beantworten
 - Werk-, Bau- und Hilfsstoffe und deren Lagerung
 - Werkzeuge, Geräte und Maschinen
 - Arbeitsverfahren
 - Baustile und Stuckarbeiten
 - Gerüste
- **Fachrechnen**  Je 1 Frage aus folgenden Bereichen:
 - Längen- und Flächenberechnung
 - Volums- und Masseberechnung
 - Materialbedarfsberechnung
 - Arbeitszeitberechnung
- **Fachzeichnen**  1 Werkzeichnung

Praktische Prüfung - Wie sieht eine Prüfarbeit aus?

- Messen, An- und Aufreißen
- Herstellung von Unterkonstruktionen für Rabitzarbeiten, für Ständerwände, für Vorsatzschalen und für abgehängte Decken
- Verputzen einer Probefläche an der Wand- oder Deckenuntersicht
- Ziehen von Profilen und Gesimsen mit vorbereiteter Schablone
- Versetzen und Montieren
- Oberflächengestaltung
- Verarbeiten von Bauplatten und Bauteilen für den trockenen Innenausbau

Dauer: 12 Stunden (2 Tage)

Prüfungsmaterial und Werkzeug

wird bei der Einladung bekanntgegeben.

Bewertung

Die Bewertung der Prüfarbeit wird am Ende des letzten Prüfungstages direkt bei der Arbeit durch die Kommission vorgenommen.

Praktische Prüfung - Wie sieht ein Fachgespräch aus?

- **Fachgespräch**
- Entwickelt sich aus der praktischen Tätigkeit heraus und soll ein lebendiges Gespräch mit Verwendung von Fachausdrücken sein.

Die Kommission besteht aus 3 Mitgliedern
(1 Vorsitzender, 2 Beisitzende)

Dauer: 20 Minuten

Eine Verlängerung um höchstens zehn Minuten
kann im Einzelfall erfolgen.

Wie melde ich mich zur Lehrabschlussprüfung an?

ANMELDUNG:

<https://lehre.wko.at/start>



Wurde der Lehrvertrag gelöst, oder haben Sie ausreichend Berufserfahrung?

Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf eine außerordentliche Lehrabschlussprüfung zu stellen



§ 23 Abs. 5 lit.a BAG - Voraussetzungen

- Alter: vollendetes 18. Lebensjahr
- Erwerb der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse durch ausreichende Anlernzeit, praktische Tätigkeit im Ausmaß der halben Lehrzeit



§23 Abs. 5 lit. b BAG - Voraussetzungen

- Zurücklegung mindestens der halben Lehrzeit
- keine Möglichkeit, einen Lehrvertrag für restliche Lehrzeit abzuschließen

Ansprechpartner

- **Prüfungsanmeldung**
01 514 50 DW 2011 | E lehrabschluss@wkw.at
- **Prüfungmanager**
Martin Lechner DW 6432 | E martin.lechner@wkw.at